

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Passau

„Development Studies“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 9. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. Juni 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Arndt Graf**, Goethe-Universität Frankfurt a. M., Professor für Südostasienwissenschaften, Geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Zentrums für Ostasiestudien (IZO)
- **Professorin Dr. Magdalene Silberberger**, Universität Witten/Herdecke, Junior-Professur für Development Economics
- **PD Dr. Rolf Steltemeier**, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europa-Beauftragter
- **Professor Dr. Hermann Waibel**, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Professor für Entwicklungs- und Agrarökonomik, Direktor des Instituts für Entwicklungs- und Agrarökonomik
- **Yelena Zhurko**, Technische Universität Dresden, Studierende des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ (M.A.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2. Konzept.....	6
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	6
	2.2. Studiengangsaufbau	7
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	8
	2.4. Lernkontext	8
	2.5. Prüfungssystem.....	9
	3. Implementierung	10
	3.1. Ressourcen	10
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	11
	3.2.2 Kooperationen	12
	3.3. Transparenz und Dokumentation	13
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
	4. Qualitätsmanagement.....	15
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	15
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	16
	5. Resümee.....	16
	6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	17
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	18
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	20
	1. Akkreditierungsbeschluss	20
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung	21

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Als jüngste staatliche Universität wurde die Universität Passau 1973 gegründet und nahm zum Wintersemester 1978 ihren Lehrbetrieb auf. Von anfänglich 463 Studierenden konnte die Zahl aktuell (Sommersemester 2017) auf knapp 11.500 Studierende gesteigert werden. Diese verteilen sich auf insgesamt vier Fakultäten (Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät sowie Fakultät für Informatik und Mathematik). Das Fächerspektrum der 36 angebotenen Studienprogramme umfasst mehrere international ausgerichtete Studiengänge sowie insgesamt 16 Möglichkeiten, einen Doppelabschluss zu erwerben.

Von den 1.111 Mitarbeitern sind insgesamt 122 der Professorenschaft zuzurechnen (91 Lehrstuhlinhaber, 29 Professuren, 2 Juniorprofessuren) und 686 Beschäftigte dem wissenschaftlichen Personal.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Das erstmals zur Akkreditierung vorgelegte Masterprogramm „Development Studies“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2015/16 angeboten. Das interdisziplinäre Programm ist an der Philosophischen Fakultät angesiedelt und wird vom Lehrstuhl für Südostasienkunde, dem Lehrstuhl für Vergleichende Entwicklungs- und Kulturforschung sowie vom Lehrstuhl für Development Economics, der zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gehört, getragen.

In vier Semestern Regelstudienzeit werden 120 ECTS-Punkte erworben. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Zum Wintersemester 2016/17 waren insgesamt 47 Studierende immatrikuliert; angestrebt werden 40 bis 50 Studierende pro Jahrgang. Es werden für den Studiengang, der ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt wird, keine Studiengebühren erhoben.

Die institutionellen Rahmenbedingungen und die Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs beachten strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät

Die Universität Passau ist mit dem in englischer Sprache unterrichteten Masterstudiengang „Development Studies“ (M.A.) einen interdisziplinären Weg gegangen, um den Herausforderungen einer Welt im globalen Wandel Rechnung zu tragen. Er ist an der Philosophisch Fakultät angesiedelt, die mit 25 Studiengängen ein sehr breites Spektrum abbildet.

Der Studiengang „Development Studies“ knüpft an die Südostasien-Studien an und hebt Schwerpunkte (z.B. Armut, Korruption) hervor, ohne dabei andere Regionen der Erde außen vor zu lassen. Der Studiengang besitzt durchaus ein Alleinstellungsmerkmal an der Universität, indem aufbauend auf der Südostasien-Expertise Fachgebiete wie Soziologie und Volkswirtschaftslehre eine Ausdehnung auf globale Themen möglich wird. Eine regionale Beschränkung auf Südostasien steht nicht mehr im Fokus und eine Ausdehnung auf Afrika und Südamerika ist bereits im Gange.

Ob es bei dieser regionalen Schwerpunktsetzung bleibt, wird in drei bis fünf Jahren die Neubesetzung der Position des Lehrenden zeigen, der derzeit mit dem regionalen Schwerpunkt Südostasien als einer von drei Professoren den Studiengang verantwortet. Nach Aussage der Präsidentin der Universität werden Ausschreibungen grundsätzlich breit ausgelegt, im speziellen Fall könnte damit der heutige regionale Bezug je nach Bewerberlage zur Disposition stehen.

Nach dem Durchlaufen des Studiengangs durch einige Kohorten (als ideal wird eine Stärke von 40 bis 50 Studierenden pro Kohorte angesehen) und der weiteren Etablierung des noch sehr neuen Studiengangs, könnte ein Promotionsprogramm in „Development Studies“ entwickelt werden, was wiederum dem stark forschungsorientierten Grundansatz Rechnung tragen würde. Die Verantwortlichkeit würde im Fall der Einrichtung bei Fachvertretern mit einer Venia Legendi in der Entwicklungssoziologie liegen.

Der Studiengang ist insgesamt in die Gesamtstrategie der Universität Passau sehr gut eingebunden, die einen weiteren Ausbau des internationalen Austausches mit einer starken Forschungsfinität und einem ausgeprägten Vernetzungsgedanken vorsieht. Auch passend ist das breite Angebot an Sprachen, die studiert werden können. Die Universität Passau hat diesbezüglich beste Ausgangsbedingungen für ihre internationale Ausrichtung.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit dem Masterstudiengang „Development Studies“ sollen sowohl Nachwuchswissenschaftler ausgebildet als auch Führungskräfte in ihrem Fachbereich auf ihr Berufsleben außerhalb der Wissenschaft vorbereitet werden. Nach Eigenauskunft der Universität sollen fundierte Kenntnisse theoretisch analytischer Konzepte zur Analyse der Komplexität globaler Problematiken, besondere methodische Kenntnisse zur empirischen Analyse konkreter Probleme sowie detailliertes regional-spezifisches Wissen vermittelt werden.

Die Qualifikationsziele und der Studienaufbau werden in den Selbstdokumentationsunterlagen der Universität sehr gut beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort konzise dargestellt. Es sei nicht das Ziel des Studiengangs, eine reine Forschungsbefähigung zu vermitteln, da bei weitem nicht alle Absolventen in der Forschung verbleiben würden, auch wenn die Vermittlung sicherer Forschungskompetenzen im Feld der Entwicklungsarbeit mit dem Schwerpunkt Südostasien im Vordergrund stünden.

Entwicklung wird als globaler Ansatz im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) verstanden, d.h. nicht nur eine Bezugnahme auf Entwicklungsländer sondern auf globale Strategien, die alle Staaten und Regionen der Erde betreffen. Dieser Zugang wird durch die Zusammenarbeit der Fachvertreter aus drei Forschungsrichtungen (Entwicklungsökonomie, Entwicklungssoziologie und sozial-ökologische Nachhaltigkeitsforschung), sowie Unterstützung aus anderen Fachbereichen z.B. der Politikwissenschaft ermöglicht.

Der Studiengang liefert ein breites und flexibles Angebot, mit dem die Studierenden eigene Interessen, auch regionale, bedienen können, um so die Qualifikationen zu spezifizieren, die sie in ihrem angestrebten Berufsfeld benötigen. Es wird erwartet, dass Studierende in der Regel bereits recht klare Vorstellungen haben, ob sie in Unternehmen, der Universität, NGOs oder in weiteren Bereichen eine Beschäftigung aufnehmen bzw. fortsetzen möchten.

Eine Individualisierung und Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Studiengangs ist durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen und der Setzung von Studienschwerpunkten im Studienverlauf, sowie durch die Inanspruchnahme von extracurricularen Kursangeboten der Virtuellen Hochschule Bayern gegeben.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Als Zielgruppe für den Studiengang werden Absolventen aus mindestens dreijährigen Studiengängen definiert, die den Bereichen der Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen sind. Als Zulassungsvoraussetzungen sind neben einem überdurchschnittlichen ersten

Hochschulabschluss (mindestens Note 2,5) adäquate Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens Niveau B2) nachzuweisen.

In der Praxis kommen die Studierenden des Masterstudiengangs häufig aus der Politikwissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften, bei einem sehr hohen internationalen Anteil von zirka 67 Prozent. Die Studiengänge, welche als Zugangsvoraussetzungen aufgeführt werden, sollen nach Auskunft der Verantwortlichen lediglich beispielhaft sein. Als hartes Kriterium werden 60 ECTS-Punkte aus den Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften als Zugangsvoraussetzung aus dem Erststudium verlangt. Die Methodenlehre muss dabei im Vordergrund stehen. Motivations- und Empfehlungsschreiben werden an der Universität als juristisch nicht umsetzbar erachtet. Es gibt kein Auswahlverfahren, sondern ein Aufnahmeverfahren. Ein Auswahlverfahren mit Motivationsschreiben und Auswahlgesprächen wird als zu aufwändig erachtet, vor allem in Bezug auf den sehr hohen Anteil von außereuropäischen Studierenden.

Insgesamt sind die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sinnvoll gewählt. Die zur Zulassung geforderte Mindestnote ist angemessen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt, ebenso ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

Um den Anforderungen in der Ausbildung von Studierenden sehr unterschiedlicher Herkunft noch besser Rechnung zu tragen, sollte die Universität Möglichkeiten prüfen, für die Studierenden eine Art Summer School einzuführen, um Niveauunterschiede in den vorhandenen Kompetenzen vor Studienbeginn zu verringern.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Development Studies“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Insgesamt ist der Masterstudiengang stärker forschungsorientiert, was sich auch in der Modulstruktur des Programms niederschlägt. So sind insgesamt fünf Modulgruppen vorgesehen: Neben der Masterarbeit und einem breiten Wahlpflichtbereich werden Grundlagen-, Forschungs- und Spezialisierungsmodule angeboten.

Die Gruppe der *Foundation Courses* mit 15 ECTS-Punkten sieht für alle Studierenden im ersten Semester verpflichtend die Module „Methods and Theories of Development Research“ und „Interdisciplinary Development Seminar“ vor.

In der Gruppe der *Research Methods* mit maximal 30 ECTS-Punkten sind von den Studierenden die Module „Development Studies Colloquium I + II“ und ein Modul zu qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden zu absolvieren. Es besteht hierbei die Möglichkeit, dass auch beide Module belegt werden. Die Module der Gruppe erstrecken sich über drei Semester.

Die Modulgruppe der *Specialisation* dient der disziplinären Vertiefung und ermöglicht den Studierenden die Belegung einer der Bereiche Economics, Southeast Asia, Sociology and Politics oder Sustainability and Resources. Durch die Spezialisierungsmodule in den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden insgesamt 25 bis 30 ECTS-Punkte.

Die Modulgruppe *Study Skills* vermittelt keine unmittelbar fachlichen Kompetenzen. Die Gruppe setzt sich aus Veranstaltungen der Bereiche „Fremdsprache“, „Mastermodule aus anderen Programmen“ und Angebote der Modulgruppe „*Specialisation*“ zusammen. Diese Modulgruppe fließt mit 10 bis 20 ECTS-Punkten in das Studium ein.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig und gut nachvollziehbar modularisiert. Die Module weisen eine Größe von 5 bis 25 ECTS-Punkten auf, wobei ein ECTS-Punkt mit 30 Stunden Workload gleichzusetzen ist. Diese Festlegung findet sich jedoch noch nicht in den Ordnungen für den Studiengang. In der Studien- und Prüfungsordnung muss daher eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Durch den flexiblen und individuell gestaltbaren Studienverlauf innerhalb der Modulgruppen ist die Arbeitsbelastung je nach Studienpfad unterschiedlich. Während im ersten Semester 30 bis 37 ECTS-Punkte erreicht werden, sind es im zweiten Semester 28 bis 43 und im dritten Semester 30 bis 35 ECTS-Punkte. Durch die individuelle Studienwahl ist der Studienabschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten, ggf. aber auch einer höheren Anzahl an Leistungspunkten möglich.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint in allen Modulen angemessen. Eine Erhebung des Workloads findet in Lehrveranstaltungsevaluationen und durch direkte Rückmeldungen an die Dozenten statt.

2.4. Lernkontext

Die Module des Masterstudiengangs „Development Studies“ verfügen über eine angemessene Varianz an Lehrformen und Veranstaltungstypen und erscheinen für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Die didaktischen Mittel und Methoden reichen von klassischen, auf Vermittlung angelegten Veranstaltungen wie der Vorlesung bis hin zum forschungsorientierten Seminar, in

dem die aktive Erarbeitung von Themen und Problemstellungen und deren mündliche Präsentation im Vordergrund stehen. Die Veranstaltungsformen dienen nicht nur der Darstellung von fachlichen Inhalten, sondern ermöglichen auch die Ausbildung der Schlüsselkompetenzen des kritischen Lesens, Präsentierens, Argumentierens und der Verschriftlichung, womit berufsadäquate Handlungskompetenzen intensiv geschult werden.

Möglichkeiten zu einer Weiterentwicklung des Programms identifizieren die Gutachter bei der Einbindung von Praktika in den Studienverlauf und der Ermöglichung von Auslandsaufenthalten. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollte die Universität die Studien- und Prüfungsordnung um die Empfehlung zur Durchführung eines Praktikums ergänzen, um die Zugangsmöglichkeiten der Studierenden zu Institutionen zu verbessern, die nur Pflichtpraktika vergeben.

Darüber hinaus sollte es durch die Studienberatung Empfehlungen zu einem möglichen Mobilitätsfenster geben, in dem Studierende Auslandsaufenthalte realisieren können.

2.5. Prüfungssystem

Der vorliegende Studiengang ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem ausgestattet. Alle hierzu erforderlichen Dokumente sind zugänglich. Jedes Modul schließt mit einer oder mehreren lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen ab. In Lehrveranstaltungen werden gezielt Kompetenzen erworben, die dann in den Leistungsnachweisen eingefordert werden sollen. Aus Sicht der Gutachtergruppe gelingt die Zuordnung von kompetenz- und wissensorientierten Prüfungen zu den verschiedenen Lehrveranstaltungstypen.

Die möglichen Prüfungsformen sind vielfältig – Haus- bzw. Seminararbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentation, Portfolios – und in ihrer Bearbeitungszeit der Art der Aufgabenstellung angepasst. In der Praxis finden sich im Studiengang jedoch keine mündlichen Prüfungen, sodass hier eine entsprechende Weiterentwicklung wünschenswert wäre.

Die Regelungen des Masterstudiengangs „Development Studies“ erfüllen nach Auffassung der Gutachtergruppe im Allgemeinen alle rechtlichen Anforderungen an Prüfungswesen und Prüfungsordnung. Die Gutachter empfehlen dennoch eine weitere Verbesserung der bisherigen Praxis. Insbesondere sollte für ausländische Studierende das Beratungsangebot in der Studieneingangsphase weiter gestärkt werden. Hierbei sollten Besonderheiten des deutschen Studiensystems mit Prüfungsanforderungen, Leistungspunktsystem usw. durch das International Office erläutert werden.

3. Implementierung

In den folgenden Ausführungen bewertet die Gutachtergruppe, ob die verfügbaren Ressourcen und organisatorischen Bedingungen zum Erreichen der Ziele des Studiengangs vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

3.1. Ressourcen

Für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs sind finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen von Bedeutung.

Bei der Verteilung und Verwendung der Haushaltsmittel der Universität setzt die Hochschulleitung darauf, dass die Verteilung der *finanziellen Ressourcen* weitgehend innerhalb der Fakultäten erfolgt. Hierfür werden gegenwärtig fakultätsinterne Strategien und Entwicklungspläne erarbeitet. Grundsätzlich stehen der Universität ausreichende Finanzmittel für die Durchführung der Studiengänge zur Verfügung. Nach dem Wegfall der Studienbeiträge hat die Universität Passau durch den Freistaat Bayern entsprechend hohe Kompensationsmittel erhalten, die kaum niedriger als die bisherigen Einnahmen aus den Studienbeiträgen ausfallen und mit ihrer dynamischen Ausgestaltung der Entwicklung der Studierendenzahlen folgen.

Die *personellen Ressourcen* zur Realisierung des Studiengangs sind zum Zeitpunkt der Begutachtung gegeben und werden vor allem von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass sich die Fakultät derzeit im Prozess der Erstellung einer Fakultätsentwicklungsplanung befindet und begrüßt die Stellungnahmen des Dekanats, den Studiengang „Development Studies“ in diesem Kontext entsprechend zu verorten und auszustatten. Auch die Möglichkeit, künftig ggf. Tenure-Track-Stellen für den Studiengang einzuwerben, bewertet die Gutachtergruppe positiv. Sie ermutigt zudem die Verantwortlichen im Präsidium bzw. der Fakultät, bei entsprechender Entwicklung des Studiengangs auch eine weitere Professur für diesen Bereich vorzusehen.

Die derzeitige Berechnung der Personalkapazitäten des Studiengangs, der von drei Professuren an zwei verschiedenen Fakultäten getragen wird, erscheint der Gutachtergruppe einleuchtend und nachvollziehbar. Auch die Mittelverteilung der Universität durch die zentrale Verwaltung proportional nach der Lehrleistung ist Verfahren ähnlich, die an anderen Universitäten praktiziert werden.

Weiterhin stellt die Gutachtergruppe fest, dass die grundständige Lehre im vollen Umfang von den Professoren und Mitarbeitern der beteiligten Lehrstühle geleistet werden kann und nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass darüber hinaus einige Lehrbeauftragte für zusätzliches Angebot sorgen. So halten GIZ-Mitarbeiter Lehrveranstaltungen (als Blockseminare) ab, was den Gutach-

tern im Sinne eines stärkeren Bezugs zur Praxis sehr sinnvoll erscheint. Auch die abgehaltene Vorträge und Workshops mit Experten runden das grundständige Angebot des Masterstudiengangs gut ab.

Bei Anwachsen der Zahl der Studierendenzahlen kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die bisherigen personellen Ressourcen nicht mehr ausreichend sein werden. Es ist derzeit noch nicht klar inwieweit im Entwicklungsplan der Fakultät dem Studiengang ausreichend Priorität eingeräumt wird. Einen personellen Bedarf identifizieren die Gutachter bereits jetzt im Bereich der politikwissenschaftlichen Kompetenzbereiche, die für den Studiengang eine Rolle spielen. Die Universität sollte daher in der Personalplanung darauf hinarbeiten, die Personalkapazität in der Politikwissenschaft zu stärken. Insbesondere sollte eine Professur geschaffen werden, die Aspekte der internationalen Politik und der Entwicklungspolitik in dem Studiengang „Development Studies“ ergänzen kann.

Die Ausstattung mit *Räumen und Sachmitteln* erscheint ausreichend. Auch die Bibliotheksausstattung und die Zugänge zu einschlägiger Fachliteratur sind positiv hervorzuheben. Die Universität Passau ist eine der Trägerhochschulen der Virtuellen Hochschule Bayern, deren Angebote in allen Studiengängen genutzt werden. Die Lehrenden entscheiden selbst über den Umfang der Nutzung von Online-Medien. Immer mehr Lehrende zeichnen die eigenen Vorlesungen auf und stellen diese (teils zeitlich begrenzt) online zur Verfügung. Insgesamt erweist sich das neue und sehr gut ausgestattete Medienzentrum der Universität Passau als sinnvolle Unterstützung für Lehrveranstaltungen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

An der Universität Passau ebenso wie an der Philosophischen Fakultät sind gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrates garantiert die Mitwirkung aller Interessenvertreter der Fakultät, insbesondere die Einbindung der Studierenden.

Hinsichtlich der Organisation und Koordination des Masterstudiengangs „Development Studies“ gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass mit den Herausforderungen der Koordination des interdisziplinären Studienangebots hervorragend umgegangen wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere das Engagement der beteiligten Lehrstühle, die eine Hiwi-Stelle zur Koordination des Studiengangs durch Querfinanzierung bzw. mithilfe von QM-Mitteln finanzieren. Um eine nachhaltige Koordination des Studiengangs zu sichern, empfiehlt die

Gutachtergruppe der Universität zudem, die Koordinationskapazität bei einem weiteren Ansteigen der Studierendenzahlen aufzustocken auf z.B. eine halbe Vollzeitstelle. Auch wenn bereits viele unterstützende Aufgaben von zentralen Einrichtungen der Universität geleistet werden (International Office, Studierendenverwaltung), erscheint es sinnvoll, bei einem Anwachsen der Zahlen an internationalen Studierenden, wie sie für den Masterstudiengang „Development Studies“ typisch sind, ggf. über eine personelle Stärkung der spezifischen Koordinationsfunktion nachzudenken.

Die Gutachtergruppe nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Universität zentrale Einrichtungen vorhält (wie Career Service, Auslandsamt, ...), die die Studierenden bei Praktika und der Suche nach Stellen unterstützen. Dabei richtet sich die zentrale Unterstützung nach den Bedürfnissen der Fakultät. Zudem werden regelmäßig Alumni an die Universität für Vorträge eingeladen, mit denen die Studierenden in Kontakt treten können. Auch unterstützen Dozenten Studierende durch ihre individuellen Kontakte zu Parteien, Stiftungen, Museen, usw., um sie in Praktika zu vermitteln. Hinzu kommt, dass die Universität die Studierenden in einem Newsletter auf Praktika, Jobs usw. wöchentlich aufmerksam macht. Nach Aussage der Studierenden funktionieren diese unterstützenden Leistungen an der Universität Passau vorbildlich.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang hat einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden der deutlich über dem Durchschnitt der Universität liegt. Der Studiengang trägt damit in besonderer Weise zur Internationalisierung der Universität bei. Dieser Beitrag wird durch vereinzelte Auslandsaufenthalte, Auslandspraktika der Studierenden und Masterarbeiten zu internationalen Themen einschließlich Entwicklungsthemen noch verstärkt. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass der Studiengang Beziehungen zu Universitäten in Frankreich, Malaysia und Thailand, Südafrika und einigen anderen Ländern unterhält.

Diese Kontakte sind bisher eher auf der persönlichen Ebene der beteiligten Hochschullehrer angesiedelt. Es wäre wünschenswert, diese Kontakte zu intensivieren sowie auszudehnen und sowohl für den gegenseitigen Austausch von Studierenden, für Praktika und für gemeinsame Forschungsarbeiten einzusetzen. Die Erhöhung der Sichtbarkeit des Studiengangs durch konkrete Partnerschaften mit höherrangigen Universitäten, beispielsweise in Südostasien, wie etwa der Singapur National University (Rang 1 in Asien), der Peking University in China (Rang 2 in Asien) oder der Chulalongkorn Universität in Thailand erscheinen sinnvoll.

Der Studiengang bewirbt sich mit Unterstützung durch das zentrale Qualitätsmanagement der Universität um eine DAAD-Förderung. Eine finanzielle Förderung durch den DAAD würde die Attraktivität des Studienganges erhöhen indem Stipendien für besonders begabte Studienanwärtern

insbesondere aus Entwicklungsländern angeboten werden könnten. Bisher setzt die Universität insgesamt kaum finanzielle Anreize, um ausländische Studierende in dem Studiengang nach Passau zu holen.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die Universität Passau informiert Studieninteressierte und Studienanfänger über Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Inhalte und Ziele der Bachelor- und Masterstudiengänge auf zahlreichen Kommunikationskanälen. Neben der Zentralen Studienberatung informieren universitätseigene Publikationen über die Charakteristika der Studienprogramme.

Die Philosophische Fakultät informiert auf ihrer Homepage ausführlich über alle Studienangebote. Studieninteressierte und Studienanfänger erhalten Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Profil, Inhalt und Struktur der drei Studiengänge. Auf der Homepage stehen z. B. auch Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher zum Download zur Verfügung. Hinweise zu Ansprechpartnern, möglichen Wahlfächern und Fremdsprachenangeboten sowie Berufsperspektiven werden ebenfalls gegeben.

Der einheitlich gestaltete Internetauftritt der Universität ist übersichtlich und informativ. Das Informationsangebot und der Beratungsservice erscheinen sehr gut, und die Materialien sind transparent.

Für den Studiengang „Development Studies“ liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben dem Modulhandbuch wurde ein universitätsweit einheitliches Muster für Zeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records erstellt. Ebenfalls liegt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang nach bereits erfolgter Rechtsprüfung in verabschiedeter Form vor. In der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch künftig eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Das vorgelegte Modulhandbuch ist für den Studiengang sehr gut geeignet und informiert Studierende umfassend über die Studienstruktur und die zu erreichenden Kompetenzziele. Es fehlt in dem Handbuch jedoch eine Beschreibung des Moduls Masterarbeit. Hier muss eine Ergänzung vorgenommen werden.

Weitere Ordnungen und Prozessbeschreibungen (u. a. Grundordnung, Ordnung für Berufungsverfahren) waren der Selbstdokumentation beigelegt oder auf der Homepage der Universität zugänglich. Sämtliche Ordnungen und Satzungen sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden an der Universität Passau Konzepte in ausreichendem Umfang umgesetzt.

Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Passau vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. In der Prüfungsordnung des begutachteten Studiengangs ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu finden. Die Behindertenbeauftragte der Universität berät Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in allen Fragen rund um das Studium und stellt umfassende Informationen rund um Studium und Leben in Passau bereit. Seminarräume sind weitestgehend barrierefrei und häufig mit akustischem Verstärker ausgestattet. Veranstaltungen können zudem aufgezeichnet und online bereitgestellt werden.

Im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit für das wissenschaftliche Personal basiert das Gleichstellungskonzept der Universität auf den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter dem auch ein Referat für Gleichstellung eingerichtet wurde. Dieses leitet auch das Frauenbüro, kümmert sich um Fragen der Familienfreundlichkeit und Diversität. Für das nichtwissenschaftliche Personal steht ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r zur Verfügung und für Studierende ein/e Frauenbeauftragte/r sowohl auf Universitätsebene als auch innerhalb der Philosophischen Fakultät. Zudem gibt es ein Lehrangebot („Gender and Development“), welches den Studierenden den Umgang mit der Gleichstellungsthematik insbesondere im Berufsfeld Entwicklung vermittelt.

Um die chancengleiche Teilhabe am universitären Alltag zu ermöglichen wird versucht das Konzept „Inklusive Hochschule“ der Bayerischen Staatsregierung zu realisieren. Es gibt die Möglichkeit persönlicher Beratung und seit 2014 eine Broschüre („Leitfaden für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten“), welche die Beratungs- und Fördermöglichkeiten darstellt.

Die Konzepte bzgl. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entsprechen den deutschen Standards. Der Anteil weiblicher Studierender ist hoch. Aufgrund der unterschiedlichen Backgrounds der Studierenden könnte es jedoch mehr Möglichkeiten geben, Grundlagenwissen der anderen Fächer zu erwerben, um die bestmögliche Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen.

Weiterhin sollte der internationalen Zusammensetzung des Studienganges stärker Rechnung getragen werden und den ausländischen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden sich zu Beginn ihres Studiums mit den speziellen Gegebenheiten eines Studiums in Deutschland vertraut zu machen. Die Sprachausbildung wird bereits als sehr gut bezeichnet und trägt so zu einer Integration der ausländischen Studierenden bei.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die interne Qualitätssicherung der Universität Passau wird von einer zentralen Abteilung (Universitätssteuerung) vorgenommen. Auf der Fakultätsebene sind Studiendekane und Studiengangskoordinatoren in die Sicherung des Qualitätsmanagements eingebunden. Die Philosophische Fakultät hat zusätzlich einen Akkreditierungsbeauftragten, der sich als zentraler Ansprechpartner mit Fragen der Akkreditierung aller Studiengänge beschäftigt.

Die Verfahrensschritte des Qualitätsmanagements sind transparent und werden durch unterschiedliche Evaluationsarten unterstützt. Das Qualitätsmanagement unterteilt sich in zwei Evaluationsarten. Dies umfasst einerseits die Lehrevaluation, die dezentral durch die Fakultäten einmal pro Semester durchgeführt wird, und andererseits die Bewertung der Studienbedingungen an der Universität Passau durch einen sogenannten Studienqualitätsmonitor (kurz SQM). Die Umfragen im Rahmen des SQM finden seit 2008 jährlich an der Universität Passau statt. Die Befragung unterschiedlichen Zielgruppen ist ein zentrales Instrument des Qualitätsmanagements und ist sowohl auf die Studierenden, Absolventen als auch auf die Lehrenden gerichtet. Die Befragungen zur Zufriedenheit mit den Studienbedingungen und Lehrqualität finden jährlich statt. Neben den Umfragen werden Analysen über die Abbruchquote oder Regestudienzeit(überschreitung) durchgeführt. Die Befragung der Studierenden zum Workload wird im Rahmen des Studienqualitätsmonitors (SQM) ebenfalls jährlich durchgeführt. Die Studierenden des Masterstudienganges „Development Studies“ bestätigen dies während der Vor-Ort-Begehung. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden mindestens alle zwei Jahre evaluiert, um im Hinblick darauf den Workload und die Erreichung der Kompetenzziele zu prüfen und ggfs. anzupassen. Die bisherigen Evaluationen zeigen eine hohe Zufriedenheit mit der Lehre. Informelle Feedbackrunden werden zusätzlich in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.

Ein weiteres Instrument zur Sicherung des Qualitätsmanagements ist die Teilnahme der Universität Passau am bundesweiten Centrum für Hochschulentwicklung (kurz: CHE-) Rankings. Dabei werden die ausgewählten Studiengänge durch die Studierenden bewertet. Es wird weiter an der Verbesserung der QMS gearbeitet, in dem man die evaluationsbögen auf Englisch erstellt, damit eine breitere Zielgruppe von ausländischen Studierenden angesprochen wird.

Das Vorgehen zur Evaluation und Qualitätssicherung entspricht insgesamt den Standards. Die Evaluationsbögen geben einen guten Aufschluss darüber, wie die Veranstaltung hinsichtlich verschiedener Kriterien zu bewerten ist. Eine regelmäßige Durchführung informeller Feedback-Runden auf Veranstaltungs- und auf Studiengangsebene könnte dazu beitragen, Probleme noch schneller zu beheben und Verbesserungspotentiale aufzudecken.

Da der Masterstudiengang „Development Studies“ auf Englisch konzipiert ist und durch den großen Anteil von ausländischen Studierenden vertreten ist, haben die verantwortlichen Professorinnen und Professoren zusammen mit den Studierenden die Erstellung englischsprachiger Evaluationsbögen besprochen, was seitens der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben wird.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die statistischen Daten über Studierende und Absolventen (vertreten durch das Bayerische Absolventenpanel und das Kooperationsprojekt Absolventenstudien) werden qualitativ und quantitativ erfasst. Die Ergebnisse werden allen Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden dezentral bei der entsprechenden Fakultät bearbeitet und im Falle einer negativen Bewertung einzeln behandelt. Das Lehrpersonal steht gegenüber den Studierenden des Masterstudiengangs „Development Studies“ jederzeit zur Verfügung. Aufgrund der übersichtlichen Zahl der Studierenden, ist die Teilnahmezahl in den Umfragen sehr gering. Jedoch ist die zentrale Abteilung für QM an der Universität Passau bemüht, die Anzahl der Teilnehmer am SQM zu erhöhen und verlost jährlich einen Büchergutschein. Nichtsdestotrotz können die Studierende direkt mit Lehrenden ihre Fragen vor oder nach der Lehrveranstaltung besprechen.

5. Resümee

Zusammenfassend gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Universität Passau bereits seit mehreren Jahren Studienangebote bereithält, die klar umrissene Zielgruppen ansprechen und den Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden. Der Studiengang „Development Studies“ (M.Sc.) passt hervorragend in das Leitbild der Universität Passau und bietet der Universität durch die interdisziplinäre Struktur und die besonderen Regionalbezüge ein Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft.

Mit dem Studiengang verfügt die Universität Passau über ein Programm, das sich insbesondere durch den Bezug zu dem gesellschaftlich relevanten und zunehmend aktuellen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auszeichnet. In dem Studiengang werden die Studierenden auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten vorbereitet und durch funktionsübergreifende Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Erstellung von Projektarbeiten) gestärkt.

Für die weitere Entwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachter in erster Linie Maßnahmen, die dem Bereich der Studienorganisation zuzuordnen sind. Hierzu gehören die Intensivierung der Betreuung ausländischer Studierender und die personelle Verstärkung der Studiengangskoordination.

Der Masterstudiengang „Development Studies“ an der Universität Passau ist gut in das System des Qualitätsmanagements eingebunden. Das vorhandene Qualitätsmanagementsystem ist umfassend vielfältig und verfügt über ein breites Instrumentarium der Mechanismen zur Überprüfung der Lehr- und Studienqualität.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Modulhandbuch durch die Modulbeschreibung des Moduls „Masterarbeit“ zu ergänzen ist.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Studien- und Prüfungsordnung um Angaben zu den veranschlagten Stunden je ECTS-Punkt zu ergänzen ist.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium findet keine Anwendung.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1. Auflagen im Studiengang „Development Studies“ (M.A.)

1. In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
2. Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Development Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang „Development Studies“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Universität sollte die Studien- und Prüfungsordnung um die Empfehlung zur Durchführung eines Praktikums ergänzen, um die Zugangsmöglichkeiten der Studierenden zu Institutionen zu verbessern, die nur Pflichtpraktika vergeben.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Für ausländische Studierende sollte das Beratungsangebot in der Studieneingangsphase weiter gestärkt werden. Hierbei sollten Besonderheiten des deutschen Studiensystems mit Prüfungsanforderungen, Leistungspunktsystem usw. durch das International Office erläutert werden.
- Die Universität sollte in der Personalplanung darauf hinarbeiten, die Personalkapazität in der Politikwissenschaft zu stärken. Insbesondere sollte eine Professur geschaffen werden, die Aspekte der internationalen Politik und der Entwicklungspolitik in dem Studiengang „Development Studies“ ergänzen kann.
- Die Universität sollte Möglichkeiten prüfen, für die Studierenden eine Art Summer School einzuführen, um Niveauunterschiede in den vorhandenen Kompetenzen vor Studienbeginn zu verringern.
- Es sollte durch die Studienberatung Empfehlungen zu einem möglichen Mobilitätsfenster geben, in dem Studierende Auslandsaufenthalte realisieren können.

2. Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Development Studies“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.